

## Weitere Informationen

Auf Wunsch der Schwangeren wird eine medizinische, juristische oder psychologische Fachkraft hinzugezogen.

In unserem Team arbeiten drei staatlich anerkannte Schwangerenberaterinnen nach § 219 StGB.

Unsere Beratung ist kostenfrei.

## Anmeldezeiten

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr – 18:00 Uhr

### Kontakt

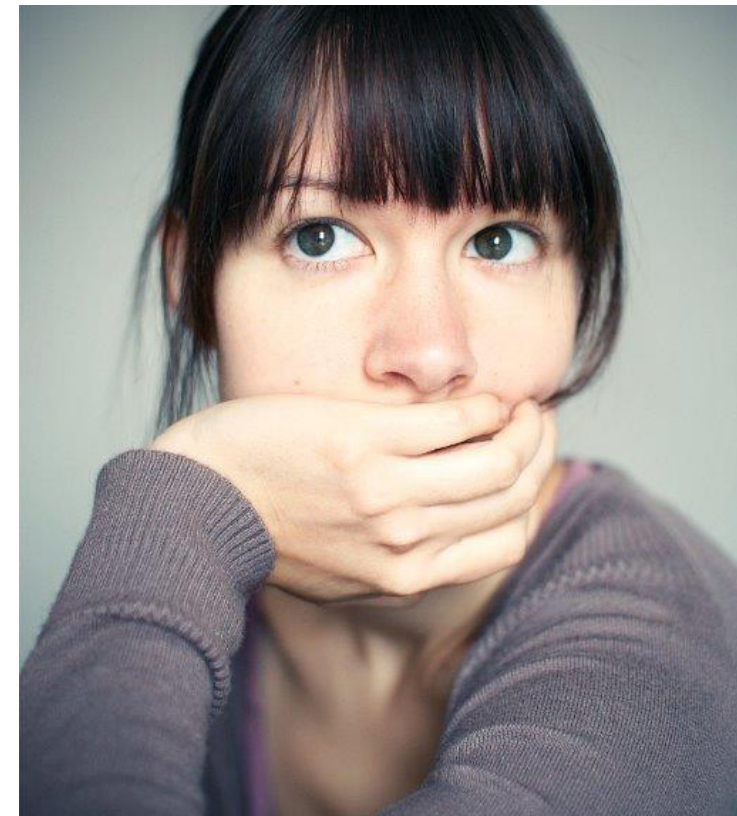
Psychologische Beratungsstelle  
für Familie und Jugend  
Schwangerenberatung (staatl. anerkannt)  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42671  
Telefax 0711 3902-58962  
[psychoes@LRA-ES.de](mailto:psychoes@LRA-ES.de)  
[www.psychologische-beratung-esslingen.de](http://www.psychologische-beratung-esslingen.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

### Impressum

© April 2021  
Landratsamt Esslingen  
Alle Rechte vorbehalten  
**Bildnachweis**  
Tilla Eulenspiegel/  
photocase

## Soziale Dienste und Psychologische Beratung

**Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
(staatlich anerkannt)**



## Schwangerschaftskonfliktberatung

- Ungewollt schwanger?
- Wie geht es weiter?
- Sie haben viele Fragen?
- Sie brauchen Unterstützung?

## Wir sind für Sie da bei Fragen und Problemen

- in der Schwangerschaft
- bei Schwangerschaft der Partnerin oder einer Familienangehörigen
- bei Fragen zur vertraulichen Geburt

## Unsere Beratungsgrundlagen

- Die Beratung ist **streng vertraulich**.
- Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym durchgeführt werden.
- Die Beratung soll ermutigen, Verständnis wecken, und kann Perspektiven eröffnen für ein Leben mit Kind.
- Wir arbeiten „ergebnisoffen“ und respektieren die eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren.

Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannt.

Wir stellen eine Bescheinigung über die Beratung nach § 219 StGB aus.

## Schwangerenberatung

### Wir beantragen für Sie

- Bundesstiftungs- und Landesstiftungsleistungen

### Wir beraten zu folgenden Themen

- Elterngeld und Elternzeit
- Mutterschutz und Mutterschaftsgeld, Kindergeld und Kinderzuschlag
- Sozialleistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II



- Sorgerecht, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsfragen
- Kinderbetreuung
- Pränataldiagnostik
- nach Fehl- oder Todgeburt
- Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenssituationen vor und nach der Geburt
- psychische Belastungen und Krisen rund um die Geburt

Wir begleiten und beraten bis Ende des 3. Lebensjahres des Kindes.

